

Jahresbericht 2000 / Ausblick 2001

Editorial

Endlich ist es soweit: Der Marktanteil in den Schweizer Kinos konnte verdoppelt werden. Das Fernsehen zeigt neue Dialektfilme in der Prime Time. Succes Cinéma und Succes passage antenne treiben die Filmproduktion an: Immer mehr Filme werden immer schneller generiert. Was wollen wir noch mehr? Die öffentlichen Fördermittel sind hinreichend gerechtfertigt, die Gelder ökonomischer verteilt und die Vision eines wirklichen Aufbruchs in der internationalen Filmlandschaft endgültig begraben. Die Filmpolitik hat sich der allgemeinen Politik angepasst. ‚Splendid Isolation‘ statt Konkurrenz mit Europa, effiziente Entscheide statt Auseinandersetzungen über die filmische Zukunft.

Grund zur Resignation gibt es aber keinen. Im Gegenteil. Denn wir sind gefordert als Autoren und Filmer, als Produzenten und Koproduzenten. Wir sind gefordert als Kulturschaffende, die es selbst in der Hand haben, Risiken einzugehen und mit Filmen das Publikum zu gewinnen, und als filmpolitische Zeitgenossen, die nicht nur mehr Geld fordern, sondern bereit sind, weiterzudenken und neue Wege einzuschlagen. Die Zeit ist günstig, der Verband entschlossen und selbstbewusst wie einst im Mai.

Dass sich die Produzenten jetzt auseinander dividieren, spricht für sich selbst - und öffnet Perspektiven. Wir überlassen das Feld nicht denen, die nur mit Worten und nicht mit Filmen für ihre Politik gerade stehen müssen. Solange die Filme immer noch von uns geboren werden, müssen wir auch dafür sorgen, in welchen Verhältnissen dies für sie am besten ist.

Kaspar Kasics, Präsident

Jahresbericht 2000 des Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz

So vielfältig die Filme unserer Mitglieder sind, so vielfältig sind auch die Themen, welche den Verband als Interessensvertreterin der FilmautorInnen beschäftigten. Der vorliegende Jahresbericht beschränkt sich auf einige wenige Bereiche, weiterführende Informationen sind auf der Rückseite oder unter www.realisateurs.ch zu finden. Auch im Jahr 2000 war die Verbandsarbeit von der Revision des Filmgesetzes geprägt. Im Zentrum standen dabei der Filmkredit, die selektive Filmförderung und die Lenkungsabgabe. Die "Ökonomie der Filmschaffenden" beschäftigte uns vor allem unter den folgenden Aspekten: Succès Cinéma, Promotionsstrategien für den Schweizer Film und soziale Sicherheit der Kulturschaffenden. Ein weiterer Schwerpunkt war das "Zweite Fest der Künste" im Engadin.

Filmkredit und Quantensprung

Für eine starke, eigenständige und erfolgreiche Filmproduktion braucht es eine konstante öffentliche Förderung mit den entsprechend ausreichenden Budgets, weshalb der heutige Filmkredit einen Quantensprung machen muss. Denn der Markt alleine – geprägt durch die Sprachenvielfalt und die Vielfalt der Kulturen – vermag in der Schweiz, aber auch sonst in Europa, diesen kulturellen Ausdruck nicht hervorzubringen. Nicht etwa weil Markt und Kultur an sich in Widerspruch zueinander stünden. Vielmehr sind die Märkte viel zu klein, um ein dauerhaftes selbständiges Filmschaffen zu garantieren. Das Bundesamt für Kultur stellte der Sektion Film für das Jahr 2000 21.4 Mio. zur Verfügung. Davon entfielen ganze 7.7 Mio. auf die Herstellung von Filmwerken. Daneben ist die SRG SSR idée suisse (Pacte de l'audiovisuel) mit immerhin 16.5 Mio. zur wichtigsten Geldquelle für das Filmschaffen geworden.

Unter dem Titel "*Quantensprung plus?*" initiierte der Verband deshalb im Januar eine Gesprächsrunde zwischen Produktion, Filmschaffenden und Filmkritik zum Thema "Erhöhung des Filmkredites" und zur Frage, was die Beteiligten unternehmen können, damit das einheimische Filmschaffen wieder zu mehr Publizität und Anerkennung kommt. Einig waren sich alle, dass die geplanten neuen Instrumente der Filmförderung nur dann Sinn machen, wenn mehr Geld vorhanden ist. Der Quantensprung beim Bund ist zudem auch wichtig, um das Gleichgewicht zwischen Bund und Fernsehen wieder herzustellen, da sie in der Förderung verschiedene Ziele verfolgen (müssen). Gefragt sind aber auch engagierte Medienleute, die ein positives Image des Films pflegen und nicht in althergebrachte Stereotypen verfallen. Auf der anderen Seite ist die Medienarbeit der Filmbranche zu verbessern, etwa mit Einladungen zu Drehbesuchen oder besserem Bildmaterial u.a.m.

Im Sommer 2000 wurde klar, dass der Filmkredit aufgebraucht war: die noch verbleibenden Sitzungen der selektiven Filmförderkommissionen mussten bis Ende Jahr abgesagt werden. Im Dezember bewilligte dann, zur grossen Erleichterung der Filmbranche, das Parlament einen Zusatzkredit von 3.7 Millionen. Da damit jedoch Schulden und Absichtserklärungen aus dem Jahr 2000 gedeckt werden müssen, sind die Mittel für das Jahr 2001 immer noch sehr knapp.

Natürlich entstehen mit mehr Geld nicht automatisch viel bessere Filme, doch solange die finanzielle Situation nicht besser ist, stehen bei der

Auseinandersetzung über unsere Filme immer die Produktionsbedingungen und nicht (mehr) die kritische und kontroverse Auseinandersetzung über die Filmwerke selbst im Vordergrund. Zusammen mit der Revision des Filmgesetzes stellt sich deshalb ebenso dringend die Frage, mit welchen finanziellen Mitteln die Bundesfilmförderung ausgestattet werden muss. Dies nicht zuletzt zur Wahrung des Förderverhältnisses zwischen Bund und SRG SSR idée suisse.

Durch Vielfalt zur Qualität

Film ist aus unserem modernen Leben nicht mehr wegzudenken. Er ist *die* Kultur- und Ausdrucksform unserer Zeit und ein wichtiger Imageträger im Ausland. Im Inland ist er ein zudem ein einfaches Mittel für den Austausch zwischen Regionen und Sprachen. Der Entwurf für ein neues Filmgesetz scheint uns gut, denn es wurde versucht, einen ganzheitlichen Blick auf die komplizierten Verhältnisse im Filmwesen zu werfen. Die filmische Zukunft soll langfristig mit einer soliden und sinnvollen Grundlage ausgestattet werden und den Bedürfnissen des Publikums Rechnung tragen. Dies ist bis auf einige strittige Punkte gelungen. Der Teufel steckt für die Drehbuchautorinnen und die Regisseure einmal mehr im Detail: in der Umsetzung des Gesetzes, in Verordnungen und Reglementen sowie in der tatsächlich praktizierten Förderungspolitik. Wir befürchten, dass die erfolgsabhängige Förderung und der rein wirtschaftliche Erfolg eines Filmes immer wichtiger werden, wie es in der Botschaft (S. 5448) offenbar bereits als unabänderliches Schicksal prognostiziert wird. Wir befürchten zudem, dass kleinere Filmproduktionen, besonders auch AutorInnenproduzenten, zunehmend marginalisiert werden. Tatsache ist aber, dass gerade von dieser Seite immer wieder hervorragende und innovative Filme gemacht werden. Damit die Neugestaltung des Gesetzes als Chance genutzt werden kann, müssen noch mehrere offene Punkte geklärt werden. Etwa bei Succès Cinéma: gerade für die Filmschaffenden aus der Romandie und der italienischen Schweiz war mit der Einführung von Succès Cinéma eine grosse Hoffnung verbunden. Die Ungleichheiten der Marktgrössen sollten korrigiert und die Frage, wie Filme Sprachräume überschreiten, beantwortet werden. Wie sich zeigte, wirkt Succès Cinéma auf diese Situation aber eher noch verschärfend. In der Kommission Moor wird aktuell eine Kürzung des Regieanteils diskutiert. Statt nur über Prozente zu feilschen plädieren die AutorInnen für sinnvolle, substantielle Beträge für die AutorInnen und die Produktion sowie den Einbezug der DrehbuchautorInnen.

Weiterentwicklung der selektive Filmförderung und Succès Cinéma

Im noch in Kraft stehenden Filmgesetz war nur die selektive Förderung enthalten. Neu wird auch die erfolgsabhängige Förderung, Succès Cinéma, gesetzlich verankert. Erfahrungsgemäss ist die selektive Förderung besonders heikel und umstritten. Succès Cinéma schafft hier einen Ausgleich. Dennoch muss nach Meinung der FilmautorInnen die selektive Förderung das wichtige Element der Förderungspolitik bleiben. Sie garantiert, dass ein Hauptziel des neuen Filmgesetzes überhaupt erreicht werden kann, nämlich die Vielfalt des Angebotes. Es sind nicht nur Spielfilme, welche die Reputation unserer Filmkultur ausmachen, sondern ebenso sehr Dokumentar-, Kurz-, Experimental- und Trickfilme. Die selektive Förderung hat zudem einen grossen Vorteil: Sie setzt Diskussionen in Gang. In- und ausserhalb der Gremien wird intensiv darüber nachgedacht, welche Filme förderungswürdig, also wichtig und erfolgsversprechend sind für unser Land, welche Filme Resonanz und Anerkennung finden und in welchen Filmen wir

weiterhin unsere eigene Kultur auf den Kinoleinwänden und Fernsehbildschirmen sehen und reflektieren können. Diese ständige Diskussion ist ein zentrales Element einer lebendigen Filmkultur und garantiert deren Vielfalt.

Unserem Verband war es ein grosses Anliegen, dass ein Modell für die selektive Förderung gefunden wird, welches den Bedürfnissen aller AkteurInnen gerecht wird und eine zielgerichtete Kulturpolitik ermöglicht. In einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Syndikat Film und Video, der Trickfilmgruppe und dem Verband der filmtechnischen Betriebe wiesen wir insbesondere auf die folgenden Punkte hin:

1. Kontroverse Diskussionen über die Projekte sind notwendig, weshalb eine pluralistische Vertretung in den Entscheidungsgremien unumgänglich ist.
2. Die isolierte Begutachtung von Fernsehfilmen ist aus kulturpolitischer Sicht ein Schritt in die falsche Richtung. Dies insbesondere in Anbetracht des konstruktiven Dialogs, welcher aufgrund des Engagement des Bundes in der Förderung von Fernsehfilmen einerseits und der SRG SSR idée suisse mit dem Pacte de l'audiovisuel andererseits zustande gekommen ist.

Auch wenn die Ausgestaltung der neuen selektiven Filmförderung beileibe nicht so ist, als wir uns das gewünscht hatten, wollen wir diese Neugestaltung als eine Chance für die Filmschaffenden in der Schweiz nutzen. Aus diesem Anlass hat der Verband an den Solothurner Filmtagen im Januar 2001 eine Diskussionsrunde mit VertreterInnen der neuen selektiven Filmförderung initiiert, um nach vorne zu blicken, Ausschau zu halten, Erwartungen zu formulieren und um den ‚discours permanent‘ über den künftigen Film aus der Schweiz neu zu lancieren. Im Jahr 2001 wird den Verband insbesondere die Optimierung von Succès Cinéma beschäftigen.

Lenkungsabgabe: Mittel zur Wahrung der kulturellen Vielfalt

Die Lenkungsabgabe ist ein Instrument zur Förderung der Angebotsvielfalt in den Kinos. Mit diesem ökonomischen Anreizprinzip sollte erreicht werden, dass auf den Schweizer Kinoleinwänden möglichst viele Filme und Filmgenres eine angemessene Chance erhalten, auch gezeigt zu werden. Der erste Entwurf zur Lenkungsabgabe wurde insbesondere von Procinéma scharf kritisiert. Im Sommer 2000 konnten sich die Branchenorganisationen Procinéma und Cinésuisse auf einen Kompromiss einigen, welcher vom Bund in modifizierter Form in den Gesetzesentwurf aufgenommen wurde. Im März 2001 hat der Ständerat als erstberatende Kommission des Filmgesetzes zur Überraschung aller mit 27 zu 12 Stimmen an den Bundesrat zurückgewiesen. Heute stehen die Filmschaffenden somit vor der undankbaren Situation, dass ein von allen trotz gewisser Detailkritik als modern und ausgewogen beurteilter Gesetzesentwurf nicht einmal diskutiert wird. Wir hoffen, dass im Parlament schnell eine Lösung gefunden wird, so dass das Gesetz wie geplant im Jahr 2002 in Kraft treten kann.

New Deal: Neue Promotionsstrategie für den Schweizer Film?

In der Schweiz gibt es etliche Organisationen, die sich um die Präsenz und Promotion des Schweizer Films im Ausland kümmern. Aufgrund einer Bestandaufnahme wurde der Branche ein Vorschlag für eine gesamtheitliche Neukonzeption der Promotion für den Schweizer Film im Ausland unter dem

Namen ‚New Deal‘ zur Stellungnahme vorgelegt. Der Verband führte deshalb ein Rencontre durch zu den Fragen: Was erwarten wir von der kulturellen und ökonomischen Promotion? Was bringt ein gemeinsames Dach von Pro Helvetia, Kurzfilmagentur und Schweizer Filmzentrum? Was könnte besser gemacht werden als bisher? Wichtig war aus Sicht des Verbandes, dass die beteiligten und betroffenen Institutionen, die MitarbeiterInnen derselben und die Filmschaffenden sich direkt miteinander austauschen konnten. Dies gelang insoweit, als eine gegenseitige Verständigung angefangen hat. Das angestrebte Ziel jedoch: „Festlegen, was wir von der kulturellen und ökonomischen Promotion erwarten“, konnte nicht erreicht werden, da die Voraussetzungen zu unterschiedlich waren. Das Protokoll dieses Treffens kann beim Verband bezogen werden.

Fest der Künste im Engadin

Nebst der Revision des Filmgesetzes war das Engagement des Verbandes am zweiten Fest der Künste zentral, sei es mit eigenen Projekten, sei es durch unsere Mitarbeit in der Gesamtorganisation. Während neun Tagen zeigten über 800 KünstlerInnen aus sämtlichen Regionen und Kunstrichtungen mit über 130 Projekten einen Querschnitt durch die Schweizer Gegenwartskunst. Die spartenübergreifende Zusammenarbeit bei der Organisation und Durchführung des Festes war für den Verband, aber auch für die einzelnen Filmschaffenden sehr befruchtend.

Soziale Sicherheit für Kulturschaffende

Seit rund zwei Jahren beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe (Initiiert vom Bundesamt für Kultur) mit der Frage der sozialen Sicherheit und der Nothilfe für Kunstschaffende. Die Mehrheit der KünstlerInnen in der Schweiz kann nur einen Teil ihres Lebensunterhaltes aus ihrer künstlerischen Tätigkeit bestreiten. Dieses Teileinkommen ist in den allermeisten Fällen keiner beruflichen Vorsorge unterstellt, da es entweder aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder aus einem temporären Arbeitsvertrag von weniger als drei Monaten stammt und somit nicht unter das BVG-Obligatorium fällt. Zudem unterstehen Kunstschaffende auch für Einkommen aus nichtkünstlerischer Tätigkeit meist nicht oder nur minimal den Bestimmungen der beruflichen Vorsorge, da es sich häufig um Teilzeiteinkünfte handelt, deren Höhe oft unter oder nur knapp über dem gesetzlichen Koordinationsabzug liegt. Gerade im Filmbereich wird das Arbeitsverhältnis zudem meist in der Form von Werkverträgen oder Aufträgen unter selbständig Erwerbstätigen abgeschlossen, wodurch auch hier die gesetzlichen Verpflichtungen – oft unbewusst - umgangen werden. Es zeigt sich, dass die überdurchschnittliche Bedürftigkeit Kunstschaffender von einer mangelnden Altersvorsorge und einer ungenügenden Absicherung gegen die Folgen von Krankheit und Invalidität herrührt. Dies liegt jedoch weniger am fehlendem Bemühen der Kunstschaffenden um Vorsorge und Absicherung, sondern vielmehr an der fehlenden Möglichkeit, einer über die AHV hinausgehenden Altersvorsorgeeinrichtung beizutreten. Erfasst wird durch die Gesetzgebung im Bereich Sozialversicherung nämlich lediglich das „normale“ Arbeitsleben. Unkonventionelle Arbeitsformen, wie sie die meisten Kunstschaffenden kennen, fallen dabei durch die Maschen. Dies führt zur Situation, dass Kunstschaffende nach einem arbeitsintensiven und kreativen Arbeitsleben häufig zu Bittgängern werden, die ihren Lebensunterhalt nicht nur durch Almosen finanzieren müssen, sondern denen oft gar mit Misstrauen begegnet wird.

Verbandsgeschäfte und -betrieb

Die Generalversammlung fand am 15. April 2000 in Bern statt. Folgende FilmemacherInnen wurden einstimmig in den Verband aufgenommen: Rolando Colla, Daniel Künzi, Daniel Calderon, Bakhti Nasser, Karine Odorici, Judith Kennel, Güzin Kar. Ausgetreten sind: Steff Gruber, Tijani Chrigui, Daniel Helfer, Alain Bloch, Cyrill Schläpfer, Andreas Berger, Urs Odermatt, Tiziana Caminada, Olivier Moeckli und Veronique Goël. Per 31. Dezember zählte der Verband 193 Mitglieder aus allen Landesteilen.

Im September erreichte den Verband die traurige Nachricht, dass Reni Mertens, die grosse alte Dame des Schweizer Dokumentarfilms, verstorben ist. Wir behalten ihr Andenken in Ehren.

Die Arbeit des Verbands wurde bereichert und erleichtert durch die vielen Mitglieder und BeisitzerInnen, welche sich in ihrem Alltag und in film- und kulturpolitischen Gremien für die Anliegen der FilmautorInnen einsetzten. Der Verband und seine Mitglieder waren in nachfolgenden Organisationen und Kommissionen engagiert: Kommission Moor (Revision des Filmgesetzes), Eidg. Filmkommission, Begutachtungsausschuss, Prämienjury, Promotion und Marketing, Aus- und Weiterbildung, Suissimage, Focal, Succès Cinéma, Pacte de l'audiovisuel, Cinésuisse, AG Vision 2002, EuroInfo MEDIA Desk, Filmzentrum, Swisssperform, Fünferclub, Kurzfilmagentur, Zürich für den Film, Suisseculture, FERA, Pro Helvetia, Vorsorgestiftung Film und Audiovision, Pro Litteris.

Im letzten Juli musste sich der Verband von seiner langjährigen Mitarbeiterin, Brigitte Wicki, trennen. Sie betreute während 15 Jahren das Sekretariat. Wir danken ihr für die geleisteten Dienste. Erstmals seit der Gründung 1962 konnte der Verband im September 2000 ein eigenes, für jedermann öffentlich zugängliches Büro in Zürich beziehen. Der Vorstand hatte wiederum ein strenges Jahr, es wurden 12 Sitzungen durchgeführt. Die finanzielle Situation des Verbandes ist stabil und dank den Einsparungen bei der internen Reorganisation konnte Ende Jahr Geld für das Verbandsjubiläum im Jahr 2002 zurückgestellt werden. Seit Oktober arbeitet neu Brigitte Zimmermann als Assistentin. Sie vertritt bei Abwesenheit die Geschäftsführung, Jris Bischof. Für Rechtsauskünfte steht den Mitgliedern weiterhin Jon Peider Arquint zur Verfügung. Als Webmaster für die Homepage konnte Mathias Knauer gewonnen werden, welcher einen schlanken und ansprechenden Internetauftritt realisierte.

Wir bedanken uns bei den Mitglieder für die aktiven und engagierten Rückmeldungen, denn nur mit ihren Informationen, Kritiken, Erfahrungen und Anregungen kann der Verband eine vernünftige Politik betreiben. Schliesslich möchten wir insbesondere dem Bundesamt für Kultur für seine Subventionen sowie Stadt und Kanton Zürich für die grosszügige finanzielle Unterstützung bei der Einrichtung des Verbandsbüro danken.

TITELBILD RÜCKSEITE

Ausblick 2001

Association suisse des réalisatrices et réalisateurs de films (ARF)
Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (FDS)

Der Verband setzt sich gemäss seinen Statuten für die Entwicklung eines eigenständigen schweizerischen Films, für die Filmkultur in der Schweiz und für die beruflichen Interessen seiner Mitglieder ein. Der Verband unterstützt und beteiligt sich an Aktivitäten die die Entwicklung des schweizerischen Filmschaffens und des Films in der Schweiz fördern. Er versucht, in der Öffentlichkeit Interesse für den Schweizer Film und seine Probleme zu wecken. Er bemüht sich, eine Zusammenarbeit und eine gegenseitige Hilfe zwischen allen seinen Mitgliedern aufzubauen. Er fördert den Zugang neuer Leute zum Beruf. Er vertritt die beruflichen Interessen seiner Mitglieder.

Sämtliche Informationen über den Verband (wie etwa Präsidium, Vorstand und Mitgliederadressen aber auch Aktivitäten und Aktualitäten) können auf unserer Homepage abgerufen werden.

Clausiusstrasse 68 / Postfach
CH – 8033 Zürich
Tel. 01 253 19 88
Fax 01 253 19 48
info@realisateurs.ch
www.realisateurs.ch

PC Konto: 80-35439-5
Mo – Do 10 – 17 Uhr

Jris Bischof, Geschäftsführung (GF)
Brigitte Zimmermann, Assistentin und stv. GF
Jon Peider Arquint, Rechtskonsulent
Mathias Knauer, Webmaster

Wichtigste Ziele für die Zukunft (verabschiedet an der GV vom 15.4.00):

- Stützung und Förderung des künstlerisch wertvollen Filmschaffens in der Schweiz, Weiterentwicklung der Filmkultur
- Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying für den Film aus der Schweiz
- Erhöhung des Filmkredits, Hauptaugenmerk auf die kulturelle, d.h. qualitative Ausrichtung und Weiterentwicklung der Filmförderung
- Konstruktive Zusammenarbeit der gesamten Filmbranche
- Wiedereintritt der Schweiz ins Media-Programm der Europäischen Union
- Schutz der Urheberpersönlichkeitsrechte der Filmschaffenden
- Bessere Unterstützung für in Not geratene KünstlerInnen
- Auseinandersetzung über die künstlerische Identität, Diskussion von Form und Inhalt (Formsprache, Handschrift u.a.) unserer Filme
- Reflexion: Fernseh- und Kinofilm im Kontext des Pacte de l'audiovisuel

Konkrete Ziele in Bearbeitung

- *Filmkredit (Quantensprung), Filmgesetz, Weiterentwicklung der selektiven Filmförderung und Succès Cinéma:* Im laufenden Jahr wird den Verband insbesondere die Optimierung der neuen selektiven Filmförderung und die Ausgestaltung von Succès Cinéma beschäftigen. Die Weiterberatung des Filmgesetzes im Parlament sowie die Budgetdebatte im Dezember werden wir aktiv begleiten und aufmerksam verfolgen.
- *Revision des Radio- und Fernsehgesetzes:* Ende 2000 hat der Verband den Entwurf zum RTVG erhalten. Unsere Stellungnahme ist auf www.realisateurs.ch zu finden
- *Ökonomie und soziale Sicherheit der Filmschaffenden:* Wie sieht die Existenzgrundlage von FilmautorInnen aus? Die Studie zur volkswirtschaftlichen Situation des Filmschaffens und die Resultate der BAK-Arbeitsgruppe zur sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden lieferten erste Daten. Die Pacte-Verträge und die Filmfördergelder von Bund, Kanton und Privaten wurden analysiert. Auch haben wir die Senderechtsentschädigungen ausgewertet und engagieren uns in der laufenden Revision des Urheberrechtsgesetzes. Nun wird unsererseits ein Gagenspiegel, das heisst eine Erhebung der üblichen Honorare unter unseren Mitgliedern, erarbeitet. In einem nächsten Schritt werden die alle Informationen ausgewertet und Schwerpunkte der weiteren Arbeit gesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand auch entschieden, die im letzten Jahr mit den FilmtechnikerInnen durchgeführte Informationsveranstaltung über die rechtliche und soziale Situation der Filmschaffenden sowie über die Verbände an der HGK Zürich regelmässig an allen Schulen in der Schweiz durchzuführen.
- *40-jähriges Verbandsjubiläum im Jahr 2002:* Zentral wird im laufenden Jahr die Entwicklung von Ideen und die Vorbereitung für dieses Jubiläum sein. Aus diesem Anlass wird Zusammenführung, Sichtung und Zugänglichmachung der Verbands-Archive vorangetrieben.
- *Stärkung der DrehbuchautorInnen:* Eine erste Sitzung mit den Schriftsteller-Verbänden hat stattgefunden und die sich anbahnende Zusammenarbeit wurde begrüsst. Gemeinsame Absicht ist es nun, die Professionalisierung der DrehbuchautorInnen zu fördern und die gegenseitige Kommunikation zu verstärken. Zur Zeit werden Grundlagen geschaffen und die Kommentare zu den

Drehbuch-Musterverträgen von Suissimage / SSA überprüft. In einem nächsten Schritt soll ein Gefäss für regelmässigen Austausch und die Erörterung von allfälligen Fragen in diesem Zusammenhang installiert werden.

- *Projekte und Veranstaltungen:* Die spezifischen Probleme der italienisch-sprechenden FilmemacherInnen sollen andiskutiert werden. Die Rencontres (Reflexion und Diskussion von Filmen) soll institutionalisiert, das Konzept vereinfacht und die Kosten gesenkt werden. An drei fixen Terminen pro Jahr reserviert der Verband für einen Samstag ein Kino (Zürich, Bern, Genf), die Mitglieder können Filme selber mitbringen oder vorschlagen. Der Verband übernimmt die Kosten für Kino und Operateure sowie für Transport der Filme.
- *WTO:* Verteidigung der ‚diversité culturelle‘ und Kampf gegen die Liberalisierungsgelüste im Bereich der audiovisuellen Dienstleistungen

Seinen Mitgliedern bietet der Verband folgende Dienstleistungen:

- Interessenvertretung der FilmautorInnen in allen film-, kultur- und berufspolitischen Belangen
- Information, unentgeltliche Beratung (Urheber-, Vertrags- und Arbeitsrecht u.a.m.) und allfällige Vermittlung an zuständige Organisationen bei rechtlichen Fragen und Fragen zur sozialen Sicherheit
- Rechtsschutz- und Prozessfonds (pro Mandat Höchstbetrag von CHF 2'000.-)
- Bereitstellung von Grundlagenmaterial wie etwa Förderadressen für Filmprojekte und Drehbuchbeiträge u.a.m.
- Regelmässige Information der Mitglieder, Cinébulletin und Verbandshomepage (aktuelle Informationen und Hinweise; Veröffentlichung und laufende Aktualisierung der persönlichen Filmo- und Biografie)
- Organisation und Co-Produktion von Veranstaltungen und Rencontres (inhaltliche und künstlerische Auseinandersetzung über Filme)
- Akkreditierung an Schweizer Filmfestivals (vom Verband bezahlt)
- Mitgliederausweis (wird aktuell überarbeitet)
- Kinopasspartout ist als Mitglied bei Procinéma für CHF 350.- erhältlich.

Mitgliederbeitrag:

CHF 250.- für Neumitglieder während der ersten drei Jahre und für Verbandsmitglieder, die Mitglied in Regie-Berufsverbänden der angrenzenden Länder sind.

CHF 500.- für Mitglieder ab dem vierten Jahr der Mitgliedschaft

ab CHF 125.- für Gönnermitglieder (gem. Art. 6: Information über Aktivitäten, Einladung an die Generalversammlung als Gast ohne Stimmrecht)

Aufnahmebedingungen:

Professionelle Tätigkeit als FilmautorInnen (im Bereich Regie, Drehbuch und oft zusätzlich auch Produktion; filmische Tätigkeit soll ökonomische Existenzgrundlage bilden und mindestens die Hälfte der Zeit dafür eingesetzt werden). Mindestens ein Film muss öffentlich aufgeführt worden sein (Kino, Festival, Fernsehen). Für die Aufnahme sind Spiel-, Dokumentar-, Kurz-, Animations- und Experimentalfilme zulässig, wichtig sind unabhängige Produktionsbedingungen.

TITELBILD VORDERSEITE

Jahresbericht 2000

Association suisse des réalisatrices et réalisateurs de films (ARF)
Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (FDS)
Associazione svizzera di realizzatrici e realizzatori di film (ARF)
Associazion svizra da realisaturas e realisators da film (ARF)
Swiss Filmmakers Association